



Preise gültig ab 1. Juli 2025

Die Stadtwerke Schwerte GmbH bietet Erdgas auf der Grundlage der Verordnung der allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederdrucknetz (Gasrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH zu nachstehend aufgeführten Preisen an.

| Jahresverbrauch in der Preisstaffel | Einheit | Netto  | Brutto |
|-------------------------------------|---------|--------|--------|
| <b>bis 2.000 kWh</b>                |         |        |        |
| Arbeitspreis                        | ct/kWh  | 12,847 | 15,29  |
| Grundpreis                          | €/Monat | 7,82   | 9,31   |
| <b>2.001 bis 10.000 kWh</b>         |         |        |        |
| Arbeitspreis                        | ct/kWh  | 12,411 | 14,77  |
| Grundpreis                          | €/Monat | 8,54   | 10,16  |
| <b>10.001 bis 25.000 kWh</b>        |         |        |        |
| Arbeitspreis                        | ct/kWh  | 12,176 | 14,49  |
| Grundpreis                          | €/Monat | 10,50  | 12,50  |
| <b>25.001 bis 50.000 kWh</b>        |         |        |        |
| Arbeitspreis                        | ct/kWh  | 12,016 | 14,30  |
| Grundpreis                          | €/Monat | 13,83  | 16,46  |
| <b>50.001 bis 200.000 kWh</b>       |         |        |        |
| Arbeitspreis                        | ct/kWh  | 11,855 | 14,11  |
| Grundpreis                          | €/Monat | 20,54  | 24,44  |
| <b>200.001 bis 1.500.000 kWh</b>    |         |        |        |
| Arbeitspreis                        | ct/kWh  | 11,732 | 13,96  |
| Grundpreis                          | €/Monat | 41,04  | 48,84  |

Die angegebenen Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet und beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.

#### Hinweise

- Der Gasverbrauch eines Abrechnungsjahres wird nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung abgerechnet (Bestabrechnung). Dabei wird der Verbrauch von zwölf Monaten zugrunde gelegt.
- Die Kosten der technisch notwendigen Messeinrichtung sind bis zu einer Eichleistung – G6 – im Grundpreis enthalten.
- Für größere Messeinrichtungen – G10 bis G25 – wird ein Zuschlag von monatlich 1,92 Euro brutto (1,79 Euro netto) und für – G40 bis G100 – wird ein Zuschlag von monatlich 8,42 Euro brutto (7,87 Euro netto) gesondert berechnet.

#### Unser Tipp

Die jeweils gültigen Gesetzestexte, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preise können Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis donnerstags von 8.30 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder unter [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de)

Nachfolgend haben wir staatlich festgelegte Preiskomponenten des Gaspreises übersichtlich zusammengestellt. Diese sind bereits im Gaspreis enthalten.

| In den Netto-Endpreis fließen folgende staatlich veranlasste Preisbestandteile mit ein.                     | Einheit |        |
|---|---------|--------|
| Erdgassteuer nach §2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG  | ct/kWh  | 0,5500 |
| Konzessionsabgabe nach §2 Abs. 2 Nr. 2b   | ct/kWh  | 0,2700 |
| Konzessionsabgabe nach §2 Abs. 2 Nr. 2a (Gasnutzung ausschließlich zum Kochen und für Warmwasser)           | ct/kWh  | 0,6100 |
| Belastungen aus Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) CO <sub>2</sub> -Preis nach §10 Abs. 2 und §5 EBeV | ct/kWh  | 0,9975 |
| Gasspeicherumlage nach §35 e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  | ct/kWh  | 0,2890 |
| Bilanzierungsumlage   | ct/kWh  | 0,0000 |
| Saldo von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen   | ct/kWh  | 2,1065 |
| Saldo von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen (Gasnutzung ausschließlich Kochen und Warmwasser)       | ct/kWh  | 2,4465 |

Die Kosten des CO<sub>2</sub>-Preises errechnen sich aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Der Preis beträgt seit dem 1. Januar 2025 55,00 Euro pro Emissionszertifikat (dies entspricht der Berechtigung zur Emission einer Tonne Treibhausgas in Tonnen Kohlendioxid-äquivalent im Jahr). Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d.h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt nach Maßgabe der in § 5 EBeV 2022 i. V.m. Anlage 1 festgelegten Berechnungsmethode und der festgelegten Faktoren.

#### Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. [www.dena.de](http://www.dena.de).

